

Anlage:

**Beitragstabelle für die Nutzung der städtischen Kindertagesstätte „Römernest“
- gültig ab dem 1. September 2022 -**

Für die Nutzung der städtischen Kindertagesstätte „Römernest“ werden monatlich folgende Entgelte in Euro erhoben:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit einem Kind	ab 3-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr oder 7.30 Uhr bis 14 Uhr	155	115	75
Ganztägige Betreuung (Tageskinder) – 7 Uhr bis 16.30 Uhr			
gestaffelt nach monatl. Bruttoeinkommen des Haushaltes			
	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit einem Kind	ab 3-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern
Bis 3.000 Euro	155	115	75
Bis 4.000 Euro	212	172	132
Bis 5.000 Euro	283	243	203
Bis 6.000 Euro	339	299	259
Bis 7.000 Euro	409	369	329
Mehr als 7.000 Euro	459	419	379

Wichtiger Hinweis: Kosten für die Mittagsverpflegung und Getränke werden in einer monatlichen Pauschale zusätzlich erhoben und sind in den Betreuungsgebühren nicht enthalten.

Für Kinder von Erziehungsberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Ladenburg haben, ist das Entgelt der höchsten Stufe zu zahlen. Gleiches gilt, wenn zu der Einkommensabfrage keine Angaben gemacht werden.

Die Kinder der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten haben die Möglichkeit, an einzelnen Tagen als Tageskind betreut zu werden. Für die tagesweise Nutzung wird zusätzlich zum Nutzungsentgelt der verlängerten Öffnungszeit, pro Tag ein Betrag in Höhe von 10 Euro erhoben.

Alleinerziehende bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass in ihrem Haushalt keine weitere Person über 18 Jahre mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Geschwisterkinder müssen mit gleicher Anschrift und Hauptwohnsitz angemeldet sein.

Die Einstufung nach Einkommensgruppen erfolgt nach eigener Zuordnung. Eine Überprüfung der Angaben bleibt der Stadtverwaltung vorbehalten.